Karate-Verband Schleswig-Holstein e. V

基本 型 組手
kihon kata kumite

空手

KVSH Lehr- und Ausbildungsordnung

§1 (Der*die Referent*in für Lehrwesen)

Laut der KVSH-Satzung (§12/g) wird der*die KVSH-Referent*in für das Lehrwesen von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Aufgaben des/ der Referenten*in des Lehrwesens ergeben sich aus der KVSH-Satzung (§14/8). Der*die Referent*in für Lehrwesen sollte als Grundqualifikation im Besitz einer gültigen Trainer A-Lizenz im DOSB sein.

§2 (Lehr- und Ausbildungskommission)

Der*die Referent*in des Lehrwesens kann zu seiner Unterstützung Mitglieder in die Lehr- und Ausbildungskommission berufen. Diese Mitglieder sollten sinnvollerweise im Besitz der Trainer A-Lizenz DOSB sein.

§3 (Ausbildungsrichtlinien DKV und DOSB)

Die jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien des DOSB und des DKV werden in den Ausbildungsgängen des KVSH anerkannt und umgesetzt. Der KVSH bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des Leitbildes des Deutschen Sportbundes. Der Ehrenkodex des DOSB / DKV / und KVSH für Trainer*innen im KVSH wird anerkannt.

§4 (Leitsätze der KVSH Lehr und Ausbildungskommission)

Wir fördern den Breiten- und Leistungssport durch:

- methodisch und didaktisch hoch qualifizierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen die inhaltlich an den aktuellen Erkenntnissen der Sportwissenschaft orientiert sind

- ein qualifiziertes und engagiertes Leitungs- und Referententeam
- die Orientierung an einem humanistischen Menschenbild und dessen Transfer auf die Trainer*innen des KVSH

Wir sprechen alle Zielgruppen an durch:

- Förderung der jungen Karateka
- Projekte für Jukuren
- Beachtung des Gender-Gedankens
- Fortbildungsangebote im Breiten- und Leistungssportbereich

Wir fördern das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Karateka im KVSH durch:

- Schaffung von gegenseitigem Vertrauen während der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Ausrichtung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die junge und alte Karateka gleichermaßen ansprechen
- Förderung eines Klimas des Miteinanders
- Transparenz in Inhalten und Formalien

Wir wollen diese Grundsätze zukünftig weiter vorantreiben durch:

- Gewinnung neuer Mitglieder im Leitungs- und Referententeam
- Erhebung weiteren Aus- und Fortbildungsbedarfs
- Erarbeitung und Umsetzung neuer Konzepte
- Ausrichtung weiterer am Bedarf der Karateka ausgerichteter Maßnahmen und Projekte

Diese Lehr- und Ausbildungsordnung tritt am 27.09.2020 in Kraft.RL-21.11.2019